



Mitteilungsblatt März 2020

1. **Corona: Massnahmen der Gemeinde**
2. **TNW-Abonnement**
3. **Lieferservice Dorfladen**
4. **Aufruf Durchführung 1. August**
5. **Spitex: Wegkosten**
6. **Hundemarken**

1. **Corona: Massnahmen der Gemeinde**

Der Bundesrat hat am 16.03.2020 die ausserordentliche Lage ausgerufen und seine Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verschärft.

Der Gemeinderat bittet alle, die Massnahmen sehr ernst zu nehmen und sich an die Weisungen zu halten.

Solidarität:

EinwohnerInnen, die aufgrund der Weisungen nicht mehr selbst einkaufen gehen können oder sonst Unterstützung benötigen, sollen sich nicht scheuen, entweder Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen oder, falls das nicht möglich ist, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

EinwohnerInnen, die Kapazitäten haben, für ältere oder kranke Personen Besorgungen zu machen, melden sich ebenfalls telefonisch oder per Mail auf der Gemeindeverwaltung.

Der Regionale Führungsstab ist aktiviert worden; er steht in Kontakt mit dem kantonalen Führungsstab und auch mit den Gemeindebehörden.

Die Schliessung der Schulen stellt alle vor grosse Herausforderungen; Schulleiter und Lehrpersonen arbeiten an entsprechenden Konzepten für Heimunterricht, ebenso für allfällig notwendige Kinderbetreuung für

Eltern, die erwerbstätig sind und nicht von zu Hause aus arbeiten können.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung arbeitet zu den gewohnten Bürozeiten. Im Interesse Ihrer Gesundheit und derjenigen unserer Mitarbeiterinnen finden bis auf weiteres keine Schalteröffnungszeiten statt.

Sie erreichen uns **telefonisch** von Montag – Donnerstag, 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Freitags 8.30 bis 11.30 Uhr unter der Nummer 061 781 31 91.

Persönliche Termine finden nur noch in dringenden Fällen und mit telefonischer Voranmeldung statt.

Kommunikation

Sollten gemeindeseitig relevante Massnahmen ergriffen werden, informieren wir über www.erschwil.ch.

Falls Sie ein Smartphone haben, empfehlen wir Ihnen die Gemeidenews-App Erschwil zu installieren, damit können wir wichtige Informationen rasch möglichst verbreiten.

(<https://www.gemeinde-news.com/>)

2. **TNW-Abonnement**

Aufgrund der Reisebeschränkungen und der weiteren Einschränkungen haben wir uns entschieden, den Verkauf des TNW-Abonnements bis auf weiteres einzustellen. Wir danken für Ihr Verständnis.

3. **Lieferservice Dorfladen**

Der Dorfladen betreibt einen Heim-Lieferservice, der **vorrangig** EinwohnerInnen zur Verfügung steht, die aufgrund der Weisungen nicht in der Lage sind, Einkäufe des Grundbedarfs selber tätigen zu können.

Bestellungen werden telefonisch entgegengenommen unter 061 781 11 24. Bestellungen, die am Vormittag eingehen, sollten in der Regel gleichentags ausgeliefert werden können.

4. Aufruf Durchführung 1. August

Der Gemeinderat bedauert, dass sich für die diesjährige Durchführung der 1. August-Feier kein Verein gemeldet hat.

Damit dieser traditionelle Anlass trotzdem stattfinden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, einen allgemeinen Aufruf zu machen. Finden sich einige EinwohnerInnen, die zusammen mit VertreterInnen des Gemeinderats die Feier vorbereiten und durchführen wollen, wäre das grossartig.

Interessierte, die natürlich auch aus einzelnen Vereinen kommen können, aber auch EinwohnerInnen, die gerne mithelfen wollen, melden sich bitte auf der Verwaltung oder per Mail unter verwaltung@erschwil.ch.

Ca. Mitte April werden wir eine entsprechende Auslegeordnung vornehmen und ein Treffen organisieren.

5. Spitex Wegkosten

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils können allfällige betroffene Kunden von Spitex-Anbietern Rückforderungen für die in Rechnung gestellten Wegkostenbeteiligungen stellen. Die Behörden sind allerdings nicht verpflichtet, aktiv die Fälle ausfindig zu machen.

Kunden der Acura AG, die für den Zeitraum von 2016 – 2019 eine entsprechende Rückforderung beantragen wollen, finden ein Merkblatt und das Formular auf der Homepage, Rubrik Spitex.

6. Hundemarken

Die Gemeindeverwaltung Erschwil wird per Stichtag 01.04.20 aufgrund der Daten im AMICUS die Hundegebühren in Rechnung stellen.

Ausnahmen:

- HundehalterInnen, welche nach dem 01. April 2020 zugezogen sind, sind in unserer Gemeinde nicht abgabepflichtig.
- Für Hunde, welche im Jahr 2020 geboren sind, ist keine Abgabe geschuldet.
- Diensthunde der Armee, der Polizei und des Grenzwachkorps sowie Blindenführhunde sind befreit.

Wird ein Hund neu erworben, ist innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Meldung zu erstatten. Alle meldepflichtigen Hunde müssen durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Datenbank AMICUS registriert werden. Welpen sind innerhalb von 3 Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und einzutragen.

Vor Kennzeichnung des Hundes müssen die Halter durch die Gemeindeverwaltung im AMICUS registriert werden. Dabei erhalten Sie eine Personnummer. Mit dieser Nummer kann der Tierarzt Ihren Hund kennzeichnen.